Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung das von dem Herrn Minister des Innern bestätigte Budget der Rigaschen Stadtkasse für das Jahr 1862 desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Budget der Rigaschen Stadtkasse pro 1862.

I. Einnahmen.

1. Capitel.

Laufende Einnahmen.

1. Abtheilung.

Einnahmen von Stadtgemeindegrundstücken, Besitzlichkeiten und öffentlichen Anstalten.

A. Von den Stadtgründen und Ländereien, welche auf Grundzins und Pacht abgegeben sind.

		Rbl.	K.
1)	Grundzins von den in der Stadt und den Vorstädten abgegebenen Stadtcanongründen . . .	12000	—
2)	Grundzins von den im Patrimonialgebiet abgegebenen Landstrecken und Heuschlägen in den Stadtwäldern	2400	—
3)	Standgelder für die Plätze zu Ambaren	254	—
4)	Renten von auf Immobilien ruhenden unbeweglichen Kapitalien	56	—
5)	Standgelder für die Benutzung des Platzes und der Tische, Bänke ꝛc. auf dem Dünamarkte zum Verkauf von Victualien ꝛc. Marktstandgelder und für den Platz zum Verkauf von Fischen . .	2885	—
6)	Standgelder für den Platz zum Verkauf von Vieh	300	—
7)	Standgelder für den Platz zum Verkauf von Pferden	20	—
8)	Standgelder für die Stapelung von Brennholz auf den Stadtholzplätzen	105	—
9)	Pacht von Stadthölmern, welche zur Benutzung, sowie zur Erhebung der Grundgelder und Uferabgaben an Arrendatoren abgegeben worden sind	3501	—
10)	Pacht- und Standgelder von Plätzen mit Theebuden, Brod- und Fruchttischen außerhalb der Stadt	2214	—
11)	Pacht von Plätzen am Dünaufer zur Aufstapelung von Materialien und anderweitigen Benutzung	3500	—
12)	Pacht von Heuschlägen	4577	—
13)	Pacht von Gemüsegärten beim Peterholmschen Garten	210	—
14)	Miethe für den Sommeraufenthalt des General-Gouverneurs im Peterholmschen Garten . .	142	86
15)	Pacht für das Uebersetzen über den Dünastrom im Polizeibezirk	700	—
16)	Für die Fischerei in der Düna von Seiten des Fischeramtes	700	—
	A. Summa:	33564	86

B. Einnahmen für die Benutzung von Stadtgebäuden und andern öffentlichen Anstalten und Einrichtungen.

1)	Von Wohnungen, Speichern, Böden ꝛc. in Stadtgebäuden	5690	—
2)	Von Stadtbuden zum Verkauf von Waaren, Getränken und Fleisch	4182	—
3)	Für Stadtambaren	2210	—
4)	Scheunenmiethgelder für die Benutzung städtischer Locale zur Aufbewahrung gewrakter Waaren	2200	—
5)	Häringsscheunen- und Kajengelder für die Benutzung der Anstalten der Häringswrake . . .	5800	—
6)	Kajen- und Stegegelder für die Benutzung der Stadtufer, Bollwerke und Stege von Schiffen	3900	—

	Rbl.	K.
7) Stadtufer- und Bollwerksabgaben für die Benutzung der Ufer von Flußfahrzeugen zur Stapelung von Materialien	1200	—
8) Brückengelder für die Benutzung der Dünafloßbrücke	34000	—
9) Bojengelder	700	—
10) Chausséesteuer für die Benutzung der im Patrimonialgebiet belegenen Chausséen	14500	—
11) Stadtwaagegelder für die Benutzung der öffentlichen Waagen	39000	—
12) Tonnengelder für die Benutzung der Stadtmaaße bei Steinkohlen, Kalk rc.	900	—
13) Pumpengelder für die Benutzung der Wasserleitung und Pumpen	6400	—
14) Für das Entlöschen der einlaufenden Ballastschiffe	16738	—
B. Summa	137420	—

C. Einnahmen von Stadtgütern und Anlagen auf denselben.

1) Von Dreilingsbusch	2050	—
2) Von Klein-Jungfernhof und Kruftenhof	5580	—
3) Vom Ziegelbrand daselbst	1505	—
4) Vom Kalkofen daselbst	1625	—
5) Von Olai	5005	—
6) Von Bebberbeck	2839	72
7) Von Holmhof	2070	—
8) Von Pinkenhof	8200	—
9) Für die Fischerei im Babbit-See	200	—
10) Für die Fischerei in der rothen Düna	35	—
11) Für die Fischerei an der Marien-Mühle	1605	—
12) Grundzins für Schwarzenshof	150	—
13) Von Kirchholm	5800	—
14) Vom Kalkofen daselbst	1405	—
15) Von Uexküll nebst Pröbstingshof und Borkowitz	11125	—
16) Grundzins für den Kupferhammer daselbst	180	—
17) Von Schloß-Lemsal	9700	—
18) Von dem dem Prediger zu Lemsal abgetretenen Lande	24	—
19) Für ein an die Besitzlichkeit Freyberg abgetretenes Grundstück	7	—
20) Von Ladenhof	4502	—
21) Von Wilkenhof	4005	—
22) Von den Stadtwäldern	700	—
23) Für Jagdscheine und Strafgelder für Forst- und Jagdfrevel	725	—
24) Pacht von Lehmgruben	391	—
25) Beitrag der Bauergemeinden zur Unterhaltung der Stadtgüter-Aerzte im Patrimonialgebiet jenseits der Düna	500	—
C. Summa	71028	72
Summa der I. Abtheilung	242013	58

2. Abtheilung.

Auflage auf die ansäßigen Stadteinwohner.

1) Steuer der mit Immobilien ansäßigen Einwohner (sogen. Polizeiabgaben)	26500	—
2) Steuer der unbesitzlichen Einwohner (dieselben Abgaben)	6200	—
3) Die Bürger- und übrigen sogen. Kämmereigelder	3000	—
Summa der 2. Abtheilung	35700	—

3. Abtheilung.

Beisteuer der Handel- und Gewerbetreibenden.

1) a. Von den zur Gilde steuernden Kaufleuten $1/4$ % zu den Stadtprästanden	7700	—
b. Von denselben 10 % des Betrages der Handelsscheine (sogen. Hilfslandessteuer)	11100	—
2) Von den handeltreibenden Bauern 10 % der Handelsscheine	140	—
3) Von den Billeten der Fuhrleute	800	—
4) Von den Lichterböten	200	—
5) Von den Tracteuranstalten	5400	—
Summa der 3. Abtheilung	25340	—

4. Abtheilung.

Indirecte Steuern.

		Rbl.	K.
1)	Accise von Getränken u. dgl. m.	22500	—
2)	Lastengelder von Schiffen	7100	—
3)	Armengelder für das Armen-Directorium	480	—
4)	Freiwillige Beiträge der Kaufmannschaft $1/4$ % Gelder von den ex- und importirten Waaren	61250	—
5)	Emolumente des Portcapitains	2600	—
6)	Gebühren der Waage-Notaire (Waageschreiber)	2200	—
7)	Lotterie-Steuer	5	—
8)	Steuer von Leihbriefen, Wechseln, Contracten 2c. 2c.	4100	—
9)	Justirungsgebühr für Maaße und Gewichte	625	—
10)	Die von den Griechisch-Orthodoxen und den Katholiken zur Stiftung „Kirchenordnung" gezahlten Beiträge	300	—
	Summa der 4. Abtheilung	101160	—

5. Abtheilung.

Hilfseinnahmen.

1)	Von Seiten des Reichsschatzes Entschädigung für den halben Antheil an den Zolleinkünften	29142	86
2)	Von Seiten der Handlungs- und Dinconto-Casse zu den Bedürfnissen der Rigaschen Section des Handels-Conseils	300	—
3)	Von Seiten des Saatschreibers Beitrag zur Salarirung der Saatwraker	720	—
4)	Von Seiten der Kaufmannschaft für die Unterhaltung der Ambarenwache und Spritzenanstalt	9100	—
5)	Renten des Kapitals: Rathsgagenverbesserungsfonds	2815	—
	Summa der 5. Abtheilung	42077	86

6. Abtheilung.

Verschiedene und zufällige Einnahmen.

1)	Procente von zu spät eingezahlten Arrenden, Straf-, Confiscations-, Appellations- und Ausschreibungsgelder und Lootsenamtsgebühren	1400	—
2)	Caducirte Nachlässe städtischer Bürger	1	—
3)	Erlös aus dem Verkauf alter Materialien und Mobilien	430	—
4)	Ersatz für Verpflegung fremder Kranken	225	—
5)	Für den Gebrauch der Leichenschleppe	10	—
6)	Verschiedene kleine Einnahmen	1000	—
7)	Ersatz für die bei Bickern abgebrannten Schulgebäude	50	—
	Summa der 6. Abtheilung	3116	—
	Summa der laufenden Einnahmen	449407	44

2. Capitel.

1)	Steuer zur Bestreitung der Kosten der neuen Pflasterung	16950	—
2)	Straßensteuer für die Instandsetzung der Wege jenseits der Düna von den Hausbesitzern des 2. und 3. Quartiers des 3. Vorstadttheils	235	—
3)	Anleihe zu den Wallabtragungsarbeiten	150000	—
4)	Anleihe zur Deckung der Auslagen der Stadtkasse a) auf Rechnung der Pflastersteuer	17082	70
	b) auf Rechnung der Straßensteuer	8698	—
5)	Anleihe zur Bestreitung einmaliger Ausgaben	121397	$29\frac{1}{2}$
6)	Beitreibung von Rückständen	27840	—
7)	Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke der Stadtkasse zugewiesene Einnahmen	17157	84
	Summa des 2. Capitels	359360	$83\frac{1}{2}$
	Hauptsumme sämmtlicher Einnahmen	808768	$27\frac{1}{2}$

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 29. Августа 1862. № 99. Mittwoch, den 29. August 1862.

Ueber das Schwefeln des Hopfens und die Kennzeichen des geschwefelten Hopfens.

Hierüber bestehen unter einzelnen Brauern und noch mehr in dem großen Publicum Vorurtheile und Irrthümer, die vielleicht dadurch beseitigt werden möchten, daß es gelingt, klar zu machen, wie und zu welchem Zwecke das Schwefeln des Hopfens geschieht und daß demselben nicht immer eine betrügerische Absicht zu Grunde liegt, in welchem Falle aber es Mittel giebt, den Betrug unzweideutig zu enthüllen

Von dem Hopfen, als Waare betrachtet, unterscheidet man, abgesehen von den nach den Ortslagen qualitativ verschiedenen Sorten nur neuen (frischen) und alten Hopfen.

Der neue Hopfen von bester Lage und günstigster Ernte zeigt in den zwei Haupttheilen seiner an dem zarten Stiele zusammenhängenden Doldenblättchen von blaßgrüner Farbe, überaus fein, durchscheinend, von fadenförmigen Rippen durchzogen und für's Zweite die Hopfenkügelchen, welche man auch das „Hopfenmehl" nennt, am Grunde der Doldenblättchen, welche um den Stiel herum und in einander gelagert sind, als einen feinen klebrigen Staub. Unter der Loupe (Vergrößerungsglas) betrachtet, zeigen sich diese Theile noch viel deutlicher und schöner, insbesondere das Hopfenmehl, welches durch seinen Glanz und seinen eigenthümlichen Bau einem Hauswerke der schönsten goldgelben Oeltröpfchen gleicht. Mit diesen Eigenschaften verbindet sich der eigenthümliche Wohlgeruch des Hopfens, der von dem flüchtigen Oele herstammt, welches seinen Sitz in dem Hopfenmehle hat, und ein intensives Bitter im Geschmacke, welches die übrigen Theile durchzieht. Beim Zusammendrücken der Hopfendolden in der warmen Hand oder bei'm Anreiben einzelner Dolden mit ihrem untern Theile an die innere Handfläche ballt sich der Hopfen zusammen oder läßt einen klebrigen Flecken von dem balsamischen Hopfenmehle zurück.

Diese Eigenschaften, durch den Einfluß ungünstiger Witterung während der Zeitigung und durch Licht, Luft und Feuchtigkeit bei der Einsammlung, Trocknung und Aufbewahrung des Hopfens in kürzerer Zeit zu verlieren, ist kaum eine andere Blume fähig. Das flüchtige Oel verharzt an dem Lichte und der Luft, nimmt einen käseartigen Geruch an, und wird am Ende ganz geruchlos — die Doldenblättchen leiden an Farbe und frischem Ansehen, indem sie vergilben und verlieren ihren Zusammenhang, indem sie auseinanderfallen. Das kann an altem wie neuem Hopfen vorkommen. Wird endlich der Hopfen übereinander liegend vermittelst seiner Feuchtigkeit warm, was das Zeichen eines eintretenden chemischen Prozesses ist, dann wird er nach dem Fortschreiten des Letzteren röthlich, bräunlich, braun, und im höchsten Grade auch braunschwarz, in welchem Falle er dann unbrauchbar und werthlos ist. Durch jene Vergilbung wie noch mehr durch die von selbst eingetretene und nicht zu weit fortgeschrittene Erwärmung leidet der Hopfen in auffallender Weise, was seinen Verkauf erschwert, und in diesen Fällen macht man von dem Schwefeln in der Absicht Gebrauch, den Hopfen dadurch möglichst auszubleichen und so für sich oder mit neuem Hopfen vermischt an die Käufer abzusetzen, was bei altem vergilbten Hopfen vollständig geschieht, nicht aber so bei dem durch innere Erwärmung veränderten. Der Letztere erhält hierdurch ein getüpfeltes Ansehen und behält in der Regel sein braunes Hopfenmehl. Diese Unterschiede nimmt man am deutlichsten mit einer Loupe wahr, welche hierzu nicht genug empfohlen werden kann.

Das Schwefeln geschieht aber nicht immer in dieser betrügerischen Absicht, sondern auch zur Conservirung des neuen, gänzlich untadelhaften Hopfens. In beiden Fällen wird es auf gleiche Weise ausgeführt, indem man Schwefel in dazu geeigneten Behältnissen verbrennt. Dadurch wird eine Luftart erzeugt, die durch ihren stechenden, zum Husten reizenden Geruch vom Anzünden der Schwefelhölzer Jedermann bekannt ist und in der Chemie „schweflige Säure" genannt wird. Diese durchzieht den aufgehäuften oder auf Horden vertheilten Hopfen und entzieht ihm wie anderen Vegetabilien, als Gemüsen u. dgl., — welche man auch durch schweflige Säure zu conserviren pflegt, — Wasser, wie dieses in gleichem Grade durch Wärme und Luftzug allein nicht bewirkt werden kann, so daß der Hopfen während dieser Operation schwitzt, was man an der eingeführten Hand wahrnehmen kann und weßhalb derselbe nach dem Schwefeln noch getrocknet werden muß.

Die Hopfenbestandtheile erleiden dadurch nicht die geringste Veränderung. Es wurden die Hopfenkügelchen an dem geschwefelten, getrockneten, gepreßten und luftdicht aufbewahrten Hopfen nach 4—6 Jahren beinahe noch so goldgelb gefunden, wie in dem ursprünglich frischen Zustande und hat sich der so conservirte Hopfen im Brauwesen noch sehr brauchbar bewährt, wie darüber in England schon länger Erfahrungen bestehen. Auch äußerlich trägt der neue geschwefelte Hopfen mit Ausnahme einer

blässeren Farbe keine Verschiedenheit von dem ungeschwefelten an sich. In diesem und dem obenerwähnten Falle der Vergilbung, wo die vorausgegangene Schwefelung nicht wie beim veränderten Hopfen mit der Loupe erkennbar wird, kann sie durch nachstehendes chemische Verfahren ermittelt werden.

Man läßt ungefähr ein halbes Loth Hopfen einige Stunden oder über Nacht in reinem Wasser (destillirtem Wasser oder Regenwasser) weichen, giebt hernach das Wasser mit dem durchnäßten Hopfen in ein Fläschchen und bringt reines Zink und reine Salzsäure dazu, worauf alsogleich Wasserstoffgas-Entwickelung eintritt. Um das sich entwickelnde Gas genauer prüfen zu können, setzt man auf die Mündung des Fläschchens einen genau schließenden Pfropf auf, in dessen Mitte eine zweischenkliche Glasröhre, deren Durchmesser im Lichten zwei Linien (bayer. Duodezimalmaßes) nicht überschreiten soll, befestiget ist. Wegen des dabei erfolgten Aufschäumens ist vorzusorgen, daß die Flüssigkeit mit dem geweichten Hopfen nur etwa den dritten Theil des Fläschchens einnehme. Da durch diese Behandlung die schweflige Säure auf Schwefel zurückgeführt und dieser gleichzeitig von dem Wasserstoffgas aufgenommen wird, so entsteht dadurch geschwefeltes Wasserstoffgas, welches durch einen den faulen Eiern ähnlichen üblen Geruch auffällt und in eine wässerige Lösung von Bleizucker oder in Bleiessig in ein Gläschen geleitet, an den innern Wandungen des Ausganges der gläsernen Leitungsröhre, so weit diese in die Bleiauflösung hineinragt, schwärzlichbraune Flocken absetzt, welche sich nach und nach auch der Flüssigkeit mittheilen und diese in gleicher Weise färben.

Da der Hopfen in seinen Bestandtheilen keine schweflige Säure enthält, so ist eine Anzeige von Schwefel in der vorherbeschriebenen Weise erhalten, nur der der vorangegangenen Schwefelung zuzuschreiben.

(Polytechn. Centralhalle.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 29. August 1862.

Bekanntmachungen.

Nachstehende zu dem Nerft-Groß-Salwen-Daudsewaß'schen Güter-Complexe gehörige

Ländereien und Pachtstücke

sollen vom 12. Juli 1863 ab auf zwölf hinter einander folgende Jahre in Pacht vergeben werden, und zwar namentlich:

	Ländereien nach Ausschluß der Impedimente.				Anschlag.
	Garten.	Acker.	Wiesen.	Weide.	
	Däßätinen.				Rbl. S.
Der Hof Nerft nebst Hofeskrug	4,37	255,33	199,15	53,77	1577
Die Nerftsche Wassermühle nebst Mühlenkrug und Kirchenkrug	1,45	8,37	7,12	8,57	900
Der Hof Friedrichshof	0,64	91,84	105,03	35,25	460
" " Altona	0,49	152,12	118,31	67,96	761
" " Sussethof nebst Windmühle	0,96	231,13	162,97	48,35	1387
" " Peterhof	0,48	52,61	71,43	16,38	264
" " Berghof	0,56	95,98	89,29	16,52	480
" " Holmhof	0,33	65,63	47,49	25,20	329
" " Daudsewas nebst Windmühle	2,08	136,49	158,22	55,36	683
" " Groß-Salwen nebst Windmühle	2,58	167,35	183,05	59,07	837

Es wird zu solchem Zwecke in der Wohnung des unterzeichneten Bevollmächtigten der gräflich **Schuwaloff**'schen Güter in Mitau am 15. Januar 1863 vor dem Amte des Mitauschen Instanz-Secretairs ein Ausbotsact stattfinden, in welchem jedes einzelne der obbezeichneten Pachtstücke besonders ausgeboten werden wird.

Die bezüglichen Pacht- und Ausbotsbedingungen sind vom 1. November ab in Mitau bei Unterzeichnetem, in Groß-Salwen bei dem Herrn Förster Michalowsky und in St. Petersburg im Haupt-Comptoir des Herrn Oberhofmarschalls Schuwaloff an der Moika unweit der rothen Brücke, Haus Thal Nr. 58, an beiden letzten Orten auch die Karten, einzusehen.

Es ergeht demnächst an alle Pachtliebhaber die Aufforderung, sich am 15. Januar 1863 um 9 Uhr Morgens in der Wohnung des Unterzeichneten einfinden zu wollen, da der Zuschlag in demselben Termine ertheilt werden soll.

Mitau, den 18. August 1862.

Oberhofgerichts-Advocat **Vorkampff-Laue.** 1

Die Kirrumpähsche Gutsverwaltung macht die Anzeige, daß den Herren Kaufleuten auf dem Kirrumpähschen Markte keine Stangen und Bretter von der Gutsverwaltung verabfolgt werden, sondern dieselben selbst dafür zu sorgen haben. Dagegen sind aber einige fertige Buden zu vermiethen. 1

Angekommene Fremde.

Den 29. August 1862.

Stadt London. Hr. Baron v. Stromberg aus Kurland; Hr. Tit.-Rath v. Schmidt nebst Gemahlin von Pernau; Hr. Kaufmann Skorwinsky von Warschau; Hr. Kaufmann Puls von Pernau; Hr. Kaufmann Monasewitz nebst Söhnen von Tauroggen; Hr. Kaufmann Stein von St. Petersburg; HH. Kaufleute König und v. Saar von Rotterdam; HH. Kaufleute Jacobs, Rumberg, Vogel, Barnecke und Kaphelm von Reval; Fräulein Hübner aus Livland; Sängerin Fräul. Giry von Mailand.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf v. d. Pahlen, Hr. Hauptmann Graf Tschernyschew-Kruglikow, Hr. v. Ruktaschell nebst Gemahlin, Mademoiselle Cretton aus dem Auslande; HH. Grafen T. L. und J. Medem aus Livland; Frau v. Wulff nebst Familie von Dubbeln; Frau Generalin Konsakow nebst Familie, Frau Coll.-Räthin Miasnowa von Reval; Hr. Bortiansky von Dünaburg.

Hotel du Nord. Hr. Generallieut. v. Todleben, Hr. Rentier Tschernegin von St. Petersburg; Frau Gräfin Bose, Hr. Gutsbesitzer Weytell, Hr. Revisor Jürgens aus Livland; Hr. Johannsen, Hr. Kaufmann Magan aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. Coll.-Secr. Schwarz, Hr. Pastor Andrischewsky von Dünaburg; Mad. Gang, Fräul. Hartmann von Mitau; HH. Schauspieler Grimm, Rosaminsky und Kisner von Berlin; Hr. Instrumentenmacher Sievers von Neapel.

Golden Adler. Hr. Aeltermann Puls von Pernau; Hr. Hofrath Jensen aus dem Auslande; Hr. Ehrenbürger Gewlew von Pleskau; Hr. Gutsbesitzer v. Palmstrauch aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Apotheker Vogel von Illurt; HH. Kaufleute Leiste von Pernau, Rohde von Werro und Ogolkin von Pleskau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 18. August 1862.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	1 20 25
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	— —
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	2 25
Weizenmehl	4 4 60
Kartoffeln pr. Tschet.	80 90
Butter pr. Pud	8 8 40
Heu „ „ K.	50 55
Stroh „ „ „	40 45
	per Faden.
Birken-Brennholz	— —
Birken- und Ellern-	— —
Ellern- per Faden	— —
Fichten-	3½ 3 70
Grehnen-Brennholz	2 30 60
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	15 —
⅔ Brand	17 50
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron-	46
„ Wrack-	43
Hofs-Dreiband	40
Livländ. „	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16
	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet.	10½ 11½
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 25 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	172⅞	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	31⅜	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 16.	17.	18.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	95½
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	95
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	96½	96¼
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	98½ ⅜	98¼	„	„	98¼
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 16.	17.	18.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99⅝	99½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	99¼	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	99½
Ehst. dito Sieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 98. Riga, Mittwoch, den 29. August 1862.

Angebote.

Von der Wastemoisschen Gutsverwaltung im Kirchspiele Groß-St.-Johannis wird hierdurch bekannt gemacht, daß der am 2. und 3. October bei dem Wastemoisschen Wannaane-Krug bisher abgehaltene **Jahrmarkt** von diesem Jahre ab an dem bezeichneten Tage auf dem Hofe Wastemois abgehalten werden wird. 3

(3 mal für 35 Kop.)

Auf dem Gute **Daiben** im Roopschen Kirchspiele sind **75 Merino-Mutterschafe u Hammel** käuflich zu haben, wie auch eine **alte viersitzige Reisekalesche** für den Preis von 75 Rbl. 3

(3 mal für 20 Kop.)



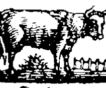

Abreisehalber sind auf dem Gute Wellau bei Lysohn, Fahrpferde und Equipagen, worunter ein neuer viersitziger Kutsch-Schlitten, zu verkaufen. 1

(3 mal für 20 Kop.)



Auf dem Gute Neu-Ronneburg bei Wenden sind 80 bis 100 junge Merino-Schafe käuflich zu haben. 2

(3 Mal für 15 Kop.)



Auf einem Livländischen Strandgute soll von Michaelis d. J. an das Milchvieh, bestehend in circa 40 Stück, in Pacht vergeben werden. Nähere Auskunft wird auf dem Gute Haynasch im Wolmarschen Kreise und Salisschen Kirchspiele ertheilt. 2

(3 Mal für 30 Kop.)

Zur gütigen Beachtung für die Herren Landwirthe.

Alle landischen Producte ohne Ausnahme sind wir bereit wie früher in Commission und für eigene Rechnung in Empfang zu nehmen. 1

F. Fiedler & Co.
Riga, Palaisstraße Nr. 8.

(3 mal für 35 Kop.)

Bestellungen auf

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der renommirten Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England).

als: auf **Dampfmaschinen, Dampf- u. Göpel-Dreschmaschinen, Putzmühlen, Kreissägen, Häckselmaschinen, Schleppharken, Eggen, Pflüge etc.,**

nehme ich zu Fabrikpreisen entgegen und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht.** — Monteure werden gestellt, Pläne und Kostenanschläge geliefert und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Einzelne Maschinen und Geräthe sind hier stets vorräthig.

P. van Dyk,
Riga, gr. Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

II. Ausgaben.

1. Capitel

Gewöhnliche Ausgaben.

1. Abtheilung.

	Rbl.	K.
Tilgung der Stadtschulden	64931	4

2. Abtheilung.

Unterhaltung der Stadtbehörden und Beamten.

	Rbl.	K.
1) Unterhaltung des Raths, dessen Unterbehörden und Beamten	73747	55
2) Unterhaltung des Stadt-Consistoriums	1050	—
3) Unterhaltung der zur Stadt-Cassa-Verwaltung gehörigen Behörden und Beamten	20786	93
4) Unterhaltung der Stadtpolizei und des Polizei-Commandos	40780	44½
5) Unterhaltung der Feuerlöschanstalt und des Brand-Commandos	11620	2½
6) Unterhaltung der Medicinal-Polizei	1842	42
7) Unterhaltung der Ambarenwache und Feuerlöschanstalt	9100	—
8) Unterhaltung der Strafrechtspflege und des Stadtgefängnisses	2846	47
9) Gehalte und Gebühren der Handelsbeamten	8875	73
10) Erhebung der Chausséesteuer vom Jägelfluß bis zur Kurländischen Grenze	3955	—
11) Emolumente des Portcommandeurs von den Schiffen	2600	—
12) Ballastlöschen	16730	—
13) Pensionen	10029	11
Summa der 2. Abtheilung	203971	68

3. Abtheilung.

Placirung der Behörden und Unterhaltung der Stadtgebäude, Anstalten und Güter.

	Rbl.	K.
1) Miethe von Localen	8001	43
2) Unterhaltung der Gebäude, Holzstapelplätze, Beheizung, Beleuchtung, Bereinigung und Beaufsichtigung derselben	16237	48
3) Unterhaltung der Anstalten	2720	—
4) Unterhaltung der Stadtgüter	10455	56
Summa der 3. Abtheilung	37414	47

4. Abtheilung.

Aeußere Ordnung.

	Rbl.	K.
1) Reparatur und Instandhaltung der Stadtgebäude, Gärten und Holzplätze	15652	—
2) Unterhaltung der Stadtwasserleitung nebst Pumpen und Brunnen	5752	—
3) Bereinigung der öffentlichen Plätze und Straßen in der Stadt und den Vorstädten	8950	—
4) Erleuchtung der öffentlichen Plätze, Stadtthore und Brücken, der Straßen bei öffentlichen Gebäuden und im Peterholmschen Garten	2505	—
5) Unterhaltung der Straßen und öffentlichen Plätze, Abzugskanäle, Schlammkasten und Trummen in der Stadt und den Vorstädten	2000	—
6) Unterhaltung der Dünabollwerke und Dämme nebst Abfahrten und Stege	10965	—
7) Unterhaltung der Dünabrücken	20234	—
8) Unterhaltung der Wege und Brücken um die Stadt und Vorstädte	3584	—
9) Vorkehrungen zur Sicherung beim Eisgange	1000	—
Summa der 4. Abtheilung	70642	—

5. Abtheilung.

Dislocation der Truppen und Ausgaben zu Militairbedürfnissen.

	Rbl.	K.
1) Für die Beheizung, Beleuchtung und Bedürfnisse der Wachthäuser	425	—
2) Ausgaben für das Gensdarmen-Commando	545	90
3) Für die im Landpolizeibezirk das Lager beziehenden Truppen	3470	57
4) Ausgaben für die Militairbegleitung und Transporte	365	—
5) Bequartirung des Marine-Commandos in der Bolderaa	50	—
Summa der 5. Abtheilung	4856	47

6. Abtheilung.

Unterhaltung der Schulen, Wissenschafts- und Wohlthätigkeitsanstalten.

1) Stadtschulen	22760	—
2) Stadtbibliothek	1305	—
3) Ausgaben für wohlthätige Zwecke	980	—
Summa der 6. Abtheilung	25045	—

7. Abtheilung.

Beisteuern.

1) Ressort des General-Gouverneurs	1150	—
2) Beheizung der Wohnung des Civil-Gouverneurs	102	73½
3) Für den Gouvernements-Procureur	184	29
4) Gehaltszulagen für verschiedene Beamten des Gouvernements	4150	—
5) Zur Kanzellei des Kreisfiskals	25	—
6) Zur Kanzellei des Handelsconseils	300	—
7) Zur Miethe, Beheizung und Beleuchtung des Bezirks-Probirhofes	400	—
8) Zur Kanzellei des Impfungs-Comités	42	85
9) Quartiergeld für die Kreishebamme	47	86
10) Kronsgefängniß	3331	—
11) Wegegelder für die nach Sibirien gesandten Arrestanten	980	—
12) Portionsgelder für die innere Wache	877	46
13) Beitrag für das Archiereihaus und katholische Kirche	1000	—
14) Honorar der Stadtmusici für Kirchenmusik und an hohen Festtagen des Kaiserhauses	595	82
15) Verpflegung erkrankter Glieder fremder Gemeinden	4000	—
16) Zur Unterhaltung der Poststationen	18050	—
17) Zur Unterhaltung der Chausséen	17008	—
18) An die Quartier-Verwaltung ⅔ der zur Stadtkasse fließenden ¼ % Gelder von den zur See ex- und importirten Waaren, nach Abzug der an den Rath zu verabfolgenden 6000 Rbl.	36000	—
19) Beitrag für die polytechnische Schule	3000	—
Summa der 7. Abtheilung	91645	1½

8. Abtheilung.

Unvorhergesehene Ausgaben.

Fahrgelder für Stadtbeamten zu Fahrten in Dienstangelegenheiten, Expensen zu Besichtigungsfahrten	13950	—

9. Abtheilung.

Einmalige Ausgaben.

Revision des Handels- und Oeconomiewesens der Stadt	660	—
Summa des 1. Capitels	513115	67½

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 99. Середа. 29 Августъ — Mittwoch, 29. August 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Allerhöchsten am 13. Juli 1862 dem Comptoir des Kaiserlichen Hofes gegebenen Prikases sind die Tochter des Livländischen Landraths Fräulein Josephe von Mensenkampf und die Tochter des verstorbenen Obristen Fräulein Baronesse Catharina von Schultz zu Hofdamen Ihrer Kaiserlichen Majestät ernannt und denselben die brillantenen Insignien ausgereicht worden.

Am 20. Juli 1862 sind den Offizieren der Rigaschen Stadtwache zu Pferde Brillantringe verliehen worden und zwar: dem Rittmeister Ernst Eduard Bodecker, den Lieutenants Peter Bentsen, Johann Gustav Staume und Georg Friedrich Engelhardt, dem Cornet Wilhelm Feldt. Goldene Tabatieren und goldene Uhren nebst Ketten haben erhalten die Unteroffiziere der Rigaschen Stadtwache zu Pferde: der 1. Division: Alois de Chey, David Schweichler, Theodor Georg Engelhardt, Franz Levesie, Johann Christian Heß, Johann Schwenn, Johann Jacobsohn, Ludwig Porschke, Peter Ohmann, Ernst Kosetti, Wilhelm Krüger; der 2. Division: August Friedrich Hellmann 1., Johann Georg Ebert, Ernst Plates, Nikolai Taube, Oscar Schulz, Carl Schuchardt, Eduard Tiedemann, Nicolai Hartmann, August Hellmann 2., Friedrich Schreitmann.

Am 22 Juli 1862 ist Allerhöchst verliehen worden: dem Livländischen Landrath Arthur v. Richter der St. Annen-Orden 2. Classe; den Kreisdeputirten der Livländischen Ritterschaft: dem verabschiedeten Lieutenant Georg v. Transehe, dem Gouvernements-Secretair Heinrich von Kahlen, dem Baron Victor v. Wolf, dem älteren Beamten zu besonderen Aufträgen beim Livländischen Civil-Gouverneur, Kammerjunker, Hofrath Paul v. Vegesack, dem Rigaschen Ordnungsrichter verabschiedeten Capitain Baron Gotthard v. Vietinghof, dem Wendenschen Ordnungsrichter Carl v. Grünbladt — der St. Stanislaus-Orden 2. Classe; dem Rigaschen wortführenden Bürgermeister Christoph Schwartz der St. Annen-Orden 2. Classe; dem Rigaschen älteren Polizeimeister Obrist Alexander Grün ein Brillantring mit dem Namenszuge Sr. Kaiserlichen Majestät; dem Rigaschen jüngeren Polizeimeister Obrist Alexander Villebois die Jahresgage im Betrage von 750 Rbl. S., dem Rigaschen Rathsherrn Kaufmann August Heinrich Schnackenburg die goldene Medaille mit der Aufschrift „für Eifer" zum Tragen am Halse am Annenbande, dem Aeltermann der kleinen Gilde Wilhelm Taube die silberne Medaille mit der Aufschrift „für Eifer" zum Tragen am Halse am Stanislausbande, dem Commissair der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts Collegien-Secretair Wilhelm Haken der St. Stanislaus-Orden 3. Classe, dem Livländischen Gouvernements-Architekten Collegien-Assessor Paul Hardenack der St. Annen-Orden 3. Classe, dem Architekten der Bauabtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Collegien-Assessor Julius Hagen der St. Stanislaus-Orden 3. Classe, dem priv. Architekten Friedrich Hesse ein Brillantring mit einem Smaragd, dem Commandeuren des Rigaschen Polizei-Commandos Stabs-Capitain Johann Mey die nächstfolgende Rangclasse, dem Stadttheils-Aufseher der Rigaschen Polizei Collegien-Assessor August Dunkers der St. Stanislaus-Orden 3. Classe, den Quartal-Offizieren: Titulairrath Friedrich Haase und dem Collegien-Secretair Iwan Paul Stankiewicz, jedem die halbe Jahresgage im Betrage von 168 Rbl. S., dem Quartal-Offiziersgehilfen der Rigaschen Polizei Jacob Kluge der Rang eines Collegien-Registrators, dem der Riga-Dünaburger Eisenbahn zucommandirten Stabs-Capitain des Gensdarmen-Corps Heinrich Plato der St. Stanislaus-Orden 3. Classe, dem Rigaschen Rathsherrn Kaufmann August Heinrich Hollander der St. Annen-Orden 3. Classe, dem Rigaschen Bürger Brunstermann ein Brillantring.

Seine Majestät der Herr und Kaiser hat Allergnädigst geruht dem Canzellei-Director der Bau-Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Titulairrath Gallmeister, für Auszeichnung im Dienst, den St. Annen-Orden 3. Classe zu verleihen.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Italienische Unterthan Musikus Franzesco Uggeri die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß, d. d. Riga 8. August 1861 sub Nr. 3717, abhanden gekommen, so

werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 5117.

* * *

Da der Preußische Unterthan Seifensieder Samuel Miebes die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein und seiner Tochter Camilla Lucie Agathe Aufenthaltspaß, d. d. Riga 9. October 1861 sub Nr. 4575, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 5137.

* * *

Da der Preußische Unterthan Handlungslehrling Otto Alexander Robert Brunnert die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß, d. d. Riga 16. Juli 1860 sub Nr. 3044, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Aufenthaltspaß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 5139.

* * *

Da die Preußische Unterthanin Schneiderswittwe Friederike Eleonore Wengemann die Anzeige gemacht hat, daß ihr und ihrer Kinder Aufenthaltspaß, d. d. Riga 11. August 1861 sub Nr. 5747, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 5138.

*

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, sorgfältige Nachforschungen nach dem unrechtmäßig auf unbestimmten Urlaub entlassenen Unteroffizier des Wladimirschen Infanterie-Regiments Anton Schapkin, welcher einige Zeit bei der Riga-Dünaburger Eisenbahn gearbeitet hat, anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an den Commandeur des Rigaschen Bataillons der inneren Wache zur Weiterbeförderung an das Wladimirsche Infanterie-Regiment auszusenden. Nr. 1976.

Da zufolge Schreibens des Commandeurs des Rigaschen Bataillons der inneren Wache drei im vorigen Jahre an das Walksche und Wolmarsche Ordnungsgericht und an die Dörptsche Polizei-Verwaltung abgesandte Pacete, welche die unten angegebenen elf Abschiedsukase verschiedener Untermilitairs enthielten, verlorengegangen sind, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, sorgfältige Nachforschungen darnach anzustellen, ob sich in ihren resp. Jurisdictionsbezirken nicht etwa Personen antreffen lassen, die diese Päße inne haben, in welchem Falle die Päße ihnen abzunehmen und an den Herrn Commandeuren der Rigaschen inneren Wache zu senden sein werden.

Verzeichniß der verlorengegangenen Abschiedsukase:

1) der Absch.-Ukas des Peter Lelpeter, Bootsmann der 20. Flott-Equipage, Nr. 942.
2) der A.-U. des Jurre Plazen, Bootsmann der 4. Flott-Equipage, Nr. 893,
3) der A.-U. des Peter Udruß, Bootsmann der 20. Flott-Equipage, Nr. 943,
4) der A.-U. des Brenz Akmin, Bootsmann der 20. Flott-Equipage, Nr. 944,
5) der A.-U. des Gustav Ehwert, Quartiermeister, Nr. 950,
6) der A.-U. des Mart Tatrik, Quartiermeister der 4. Flott-Equipage, Nr. 896,
7) der A.-U. des Thomas Martinsohn, Quartiermeister der 26. Flott-Equipage, Nr. 954,
8) der A.-U. des Peter Berg, Quartiermeister der 10. Flott-Equipage, Nr. 921,
9) der A.-U. des Karla Base, Stab-Hornist der 5 Flott-Equipage, Nr. 904,
10) der A.-U. des Peter Ablim, Stab-Hornist der 9. Flott-Equipage, Nr. 915,
11) der A.-U. des Christin Erhard, Gemeiner zur St. Petersburger Hafenrotte, Nr. 968.

Nr. 1975.

Anordnungen und Bekanntmachungen

anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß das dem Rigaschen Kaufmann 2. Gilde Stuhlmann am 18. Juli a. c. sub Nr. 6869 ertheilte Attestat zur Versendung einer Kiste, signirt K K, enthaltend 100 Bouteillen ausländischen Rum, nach Pinsk im Minskischen Gouvernement, an den Ebräer Kiwe Kahn, — abhanden gekommen und im Auffindungsfalle dieser Palate zur Vernichtung zu übersenden ist. Nr. 7965.

Riga-Schloß, den 20. August 1862.

Лифляндская Казенная Палата симъ объявляетъ, что выданное Рижскому 2. гильдіи купцу Штульману 18. Іюля с. г. за № 6869 свидѣтельство, на провозъ однаго ящика, подъ знакомъ К К содержащаго въ себѣ 100 бутылокъ иностраннаго рома, въ городъ Пинскъ, Минской губерніи, къ еврею Киве Кану, – утеряно и въ случаѣ отысканія имѣетъ быть доставлено къ уничтоженію въ сію Казенную Палату. № 7965.

Рига-Замокъ, 20. Августа 1862 года.

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegium werden sämmtliche private und publique Güter sowie Pastorate, deren Termin zur Lieferung der Postirungs-Fourage auf den September 1862 fällt, desmittelst angewiesen, ihre resp. Fourage-Lieferungen zur Vermeidung von Irrungen so lange zu beanstanden bis das noch im Druck befindliche Fourage-Patent erschienen sein wird.

Riga im Ritterhause, den 27. August 1862. 3

* * *

Für Architekten:

Concurrenz-Schreiben für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga.

Der im Februar d. J. versammelt gewesene Landtag der Livländischen Ritterschaft hat einen Um- und Ausbau des Ritterhauses zu Riga beschlossen, eine Commission mit der Ausführung dieser Arbeiten betraut und festgesetzt: daß durch Concurrenz-Ausschreiben ein Project zum Um- und Ausbau des Ritterhauses angefertigt werde.

Indem die Commission diesen Beschluß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert sie alle diejenigen Herren Architekten auf, welche sich an dem Concurse betheiligen wollen, die Pläne der gegenwärtig bestehenden Baulichkeiten des Ritterhauses in der Canzellei des Livländischen Landraths-Collegiums zu Riga einzusehen, woselbst von den Herren Concurrenten auch lithographirte Programme des Concurses, die näheren Bedingungen der vorgeschriebenen Concurrenz enthaltend, nebst einer Preisliste der Baumaterialien, Bauarbeiten und Löhne der Bauhandwerker in Riga in Empfang genommen werden können.

Die Prämien bestehen: für die mit dem ersten Preise gekrönte Arbeit in einer Zahlung von 1500 Rbl. S., für die zweite Arbeit in einer Zahlung von 750 Rbl. S., und sind die Concurrenz-Projecte zum 1/13 Januar 1863 dem Livländischen Landraths-Collegio einzusenden.

Riga, im August 1862. 2

Die Commission für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga.

Nachdem nach Verschüttung des alten Riesing-Kanals und Ausbrückung des hierdurch gewonnenen Terrains über dieses letztere in der Weise disponirt werden soll, daß dasselbe den, den alten Riesing-Kanal angrenzenden Grund- und Hausbesitzern gegen Zahlung eines jährlichen Grundgeldes von 66⅔ Kop. S. per Q.-Ruthe, zu- und eingemessen werde, ergeht von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio an die betreffenden Haus- und Riesinggrundbesitzer hiermit die Aufforderung, sich zur Regulirung dieser Angelegenheit und zur Feststellung über die etwa gewünscht werdenden Zu- und Einmessungen des durch Verschüttung gewonnenen Riesingterrains, am Sonnabend den 1. September d. J. zwischen 11 und 2 Uhr im Stadt-Cassa-Collegio persönlich oder durch legitimirte Stellvertreter einfinden, und zugleich ihre bezüglichen Grundcharten mitbringen zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 24. August 1862.

Nr. 836. 2

* * *

Wenn dem 2. Pernauschen Kirchspielsgerichte der Aufenthalt der ehemaligen Revalschen Einwohnerin Wesko unbekannt ist, als werden sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden Livlands hierdurch ersucht, in ihrem Jurisdictions-Bezirke die sorgfältigsten Nachforschungen nach derselben anstellen zu wollen und falls selbige ermittelt werden sollte ihr vorzuschreiben, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten ihre Ansprüche an das Vermögen des Rekruten Jahn Sander innerhalb 6 Wochen a dato hierselbst zu formiren, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist nicht weiter gehört werden soll.

Pernau im 2. Kirchspielsgerichte am 4. Juli 1862. Nr. 701. 2

* * *

Als auf der Straße in der Stadt Walk gefunden ist hierselbst eingeliefert ein goldener Ring und ein Tresorschein. Die Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato hierselbst zu melden und ihr Eigenthum nachzuweisen, widrigenfalls die eingelieferten Gegenstände zum Besten der Armen veräußert werden sollen.

Walk-Rathhaus, am 1. August 1862.

Nr. 837. 2

Proclamata.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Friedrich Adolf Timm entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufge-

fordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 17. Februar 1863 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich und für immer präcludirt sein soll, wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 17. August 1862.

Nr. 1010. 3

Torge.

Vom Rath der Stadt Werro wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben das der Werroschen Stadt-Commune gehörige, hierselbst sub Nr. 88 belegene verfallene Wohngebäude von Holz sammt Gartenplatz, nachdem dazu die Allerhöchste Genehmigung am 11. Juli 1862 erfolgt ist, in den auf den 4. und 8. October d. J. anberaumten Licitationsterminen zum öffentlichen Verkaufe unter den sodann zu eröffnenden Bedingungen gestellt werden soll, und werden demzufolge Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an den bezeichneten Tagen, Vormittags um 12 Uhr, zur Verlautbarung von Bot und Ueberbot bei diesem Rathe zu erscheinen und sodann wegen des Zuschlages weitere Verfügung abzuwarten.

Werro-Rathhaus, den 17. August 1862.

Nr. 842. 3

Auction.

Dienstag am 4. September d. J., Nachmittags um 4 Uhr und an den folgenden Tagen, sollen in der allhier in der Stadt an der Kaufstraße im Hause Jakisch sub Nr. 9 und 11 belegenen Bude „Magasin de la ville de Paris" verschiedene cosmetische Waaren, Lampen, Fenster-Rouleaux, Lederfabrikate, Operngläser, Schreibmappen, Albums, Stöcke, Vasen, Figuren und mehre andere Luxusartikel und brauchbare Sachen, sowie auch die Budeneinrichtung, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Freitag am 31. August d. J., Nachmittags um 4 Uhr, der Nachlaß des weiland Messerschmiedemeisters Wilhelm Robert Maché, bestehend in Möbeln, Kleidern, Bettzeug, diversen Werkgeräthen und mehren anderen brauchbaren Sachen in dem allhier in der Stadt an der Ecke der Herren- und Marstallstraße sub Pol.-Nr. 82 belegenen Frischfeldschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag am 4. September, Nachmittags 2 Uhr, in der Börse, das von Eichenholz erbaute, mit Inventarium segelfertige, 50 Roggenlasten große Schooner-Kuffschiff „Cyrus" meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Das Schiff ist im Durchbruch, woselbst die angebrachte Ladung gelöscht wird, zu besehen.

Fr. Meuschen.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Gustav Hagenberg,
nach dem Auslande.

Iwan Safronow Golosow, Johann Bewald, Karoline Johanna Rewald, Mowscha Aron Wulffowitsch Arenson, Mowscha Abramowitsch Schapera, Pauline Henriette Feyler, erbliche Ehrenbürgerinnen Florentine Wilhelmine und Christine Helena Erichsohn, Johann Jansohn, Iwan Kononow, Palageja Denissowa Balankina, Anna Juliane Straupe, Alexander Stepanow Jerutzky, Carl Keyser, Ernestine Dorothea Lütke, Wasil Wasiljew Waulin-Tschupätow nebst Sohn Pawel, Emilie Helena Freymann, Andreas Gustav Freymann, Ludwig Wilhelm Schmidt, Andrei Feofanow, Grigor Semenow, Emma Meyer, Iwan Iwanow Rutkowsky, Johann Georg Wendt, Johann Heinrich Pichel, Iwan Michailow Skaworodnik, Friedrich Jacob Westpahl, Agafia Wasiljewa Petuchowa,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt das Budjet der Rigaschen Stadt-Casse pro 1862.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.

2. Capitel.

	Rbl.	K.
I. Auf das Conto besonderer Steuern:		
1) Kopf- und Rundsteinpflasterung	18000	—
2) Rentenzahlung für die zu den Straßenpflasterungs-Arbeiten und zur Instandsetzung der Wege jenseits der Düna angeliehenen Kapitalien	2652	60
II. Anleihe zu den Wallabtragungsarbeiten 2. Kategorie	150000	—
III. Aus einem Anleihekapital zu bestreiten:		
1) Die dem Schloßvoigt für Abtretung des Dünaufer-Terrains beim Schlosse an die Stadt zu zahlende Entschädigung	2200	—
2) Zur Instandsetzung des den Schloßgarten begrenzenden Stadtgrabens	1890	—
3) Die den Erben des Gouv.-Landmessers Schmidt zu zahlenden Diäten- und Fahrgelder	600	—
4) Zur Anpflanzung einer Baumhecke an der Mitauer Chaussée	2300	—
5) Für den Bau einer steinernen Brücke Nr. 4 auf der Petersburger Chaussée	880	—
6) Zum Umbau des Wachthauses an der Alexander-Pforte	1000	—
7) Zur Instandsetzung der Lubahnschen Straße	2056	—
8) Zur Instandsetzung der Kalnezeemschen Straße	3160	—
9) Zur Errichtung einer steinernen Trumme auf dem Wege nach Charlottenthal	460	—
10) Zur Instandsetzung des Bollwerks bei der Elephantenbrücke und der Brücke selbst	3000	—
11) Zur Herstellung eines neuen Klappenstückes der Dünabrücke	2600	—
12) Zur Errichtung von Eisbrechern	300	—
13) Zur Neudeckung der Hauptwache	760	—
14) Zum Bau eines Todtengräberhauses auf dem Freibegräbnisse in der Moskauer Vorstadt	1200	—
15) Zum Bau einer Rettungsanstalt und eines Leichenschauhauses	6500	—
16) Zum Bau eines Wächterhauses auf dem Steinkohlenstapelplatze	350	—
17) Zum Bau eines Schlachthofes	62044	—
18) Zur Entwässerung der Moskauer Vorstadt	15780	—
19) Zur Vermessung des Gutes Wilkenhof	1000	—
20) Zur Ausführung verschiedener Dünauferbauten und Beendigung des Baues der Flachswaage	16920	—
Summa des 2. Capitels	295652	60
Hauptsumme sämmtlicher Ausgaben	808768	27½

III. Kapitalien der Rigaschen Stadtkasse.

1) Pensionskapital mit anklebenden Renten	66506	54
2) Rathsgagenverbesserungsfonds	55801	—
3) Kapital des frühern Reserve-Kornmagazins	238520	—
Summa	360827	54

IV. Schulden der Rigaschen Stadtkasse.

1) Von Stiftungen deponirte und aufgenommene Kapitalien	189599	93
2) Der Krone schuldige Summen für den Erbau der Chausséen	20677	95
3) Dem Collegio allgemeiner Fürsorge schuldige Summen	462266	—
4) Anleihe für Rechnung der Straßenpflaster- und Straßensteuer	27000	—
Summa	699543	88

Riga-Schloß, den 13. August 1862.

Nr. 1900.

Regierungsrath **Gutzeit.**

Aelterer Secretair A. Blumenbach.